

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verein und das Kurswesen von Collegium 60plus

Art. 1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in Ergänzung der Statuten für die Vereinsbelange und das gesamte Kurswesen von Collegium 60plus (nachgenannt C60plus).

Art. 2 Mitgliedschaft und Zulassung zum Kurswesen

Die Mitgliedschaft im Verein gilt immer nur für ein Kursjahr. Das Kursjahr dauert vom 1. August bis am 31. Juli des Folgejahres. Die Vereinsmitgliedschaft berechtigt für den kostenlosen Besuch von maximal 6 Kursen.

Art. 3 Umfang der Leistungen, Teilnahme an der Kursgestaltung und am Vereinsgeschehen

Der Vorstand des Vereins C60plus rekrutiert Moderatorinnen und Moderatoren für die Kurse, organisiert die Kurslokale und gewährleistet eine korrekte Kursadministration. Für die Auswahl der Moderierenden und die Inhalte der Kurse ist der Vorstand im Rahmen der Vereinsstatuten verantwortlich.

Die Philosophie des selbstorganisierten Lernens in kleinen Gruppen zeichnet unser Kurswesen aus. Das heisst, die Kursteilnehmenden tragen aktiv zum Kursgeschehen bei. In welcher Form das geschieht, entscheiden die Moderierenden.

Der Vorstand organisiert im Rahmen der Statuten Vereinsanlässe für die Mitglieder.

Art. 4 Kursausschreibung, Anmeldung und Kursorganisation

Die Kursausschreibung für das neue Kursjahr erfolgt Anfangs August. Eine erste Anmelderunde erfolgt bis Ende August. Im September macht der Vorstand die definitive Zuteilung zu den Kursen aus dieser ersten Anmelderunde.

Bei überbuchten Kursen wendet der Vorstand Kriterien der Fairness an, um möglichst allen Kursinteressent*innen die Kurse ihrer Wahl zu ermöglichen. Unter anderem achtet der Vorstand dabei darauf, dass alle Kursinteressent*innen mindestens einen der von ihnen gebuchten Kurse besuchen können.

Bei ungenügender Anmeldezahl kann der Vorstand entscheiden, dass der Kurs nicht stattfindet. Es besteht keine Durchführungsgarantie.

Ab Ende September und nach der ersten Anmelderunde können Kurse frei gebucht werden. Sie werden nach Anmeldeeingang und Verfügbarkeit vergeben. Auf der Webseite von C60plus sind alle Informationen zu den Kursen aufgeführt. Neue Kurse und freie Plätze werden regelmässig auf der Webseite und in den Sozialen Medien von C60plus publiziert.

Art. 5 Rechnungsstellung und Zahlungsmodalitäten

Der rechtliche Debitor ist grundsätzlich das Vereinsmitglied, unabhängig von der auf der Anmeldung angegebenen Rechnungsadresse. Die Rechnungsstellung für die Jahresmitgliedschaft erfolgt mit der Kursbestätigung zu Beginn des Kursjahres. Die Höhe des Mitgliederbeitrages wird an der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung beschlossen.

Art. 6 Verbindlichkeit des Kursbesuches, Rückzug der Anmeldung,

Nach der Kursbestätigung ist der Besuch eines Kurses von C60plus verbindlich und der Jahresmitgliederbeitrag ist geschuldet. Wer an einzelnen Kursterminen verhindert ist, meldet sich bei der Moderation frühzeitig ab. Für die Moderierenden sind verlässliche Kursbesuchende wesentlich. Erfolgt der Rückzug der Anmeldungen vor dem Versand der Kursbestätigung, so ist auch die Jahresmitgliedschaft nicht geschuldet.

Art. 7 Ausserordentliche Umstände

Falls besondere Umstände im laufenden Kursjahr den weiteren Besuch der gebuchten Kurse generell verhindern, ist mit dem Vorstand Rücksprache zu nehmen. Der Vorstand C60plus legt Wert darauf, einen Kompromiss und eine individuelle Lösung im beiderseitigen Interesse zu finden.

Art. 8 Modalitäten für zusätzlich anfallende Kosten

Zusätzliche Kosten, die für die Kursteilnehmenden anfallen, werden wenn immer möglich im Kursbeschrieb ausgewiesen. Sie sind nicht über den Mitgliederbeitrag gedeckt.

Art. 9 Haftungsausschluss

Der Verein C60plus schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die Teilnehmenden im Zusammenhang mit dem Besuch eines Kurses entstehen.

Art. 10 Datenschutz

Mit der Kursanmeldung gibt die Kursteilnehmerin bzw. der Kursteilnehmer das Einverständnis, dass für die Organisation des Kurswesens und des Vereins persönliche Daten elektronisch erfasst werden. Aus diesen Daten werden beispielsweise Kurslisten für die jeweilige Kursmoderation erstellt. Die Mitglieder erhalten über diese Adressdaten auch Informationen zum Verein. Der Verein, seine Moderator*innen und seine Mitglieder geben diese in keinem Fall an Dritte weiter. Die Daten werden ausschliesslich für die Organisation des Kurses und nicht für private Zwecke genutzt. Diese Verpflichtung gilt über den Abschluss des Kurses hinaus. Der gesetzeskonforme Umgang mit Daten ist in der Datenschutzerklärung festgehalten.

Art. 11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand bei Vertragsstreitigkeiten

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Bern.

Art. 12 Inkraftsetzung

Diese AGB treten ab 1. August 2023 in Kraft.